Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: gemeinde@klaus.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

ENTWURF der VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus vom 08.01.2025 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl 52/2001 idgF, wird verordnet:

§1

Vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs 1 lit a und lit c BauG ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen, wenn

(1) das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück mit mehr als 1.200 m^2 Nettogrundfläche ausgeführt werden soll. Ausgenommen sind Sanierungen bei gleichbleibender Verwendung der Gebäude;

(2) das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück in der Zone V BW5 Wohngebiet – Hanglage (siehe Anlage „Zonenplan“ des Bebauungsplan Klaus) ausgeführt werden soll oder wenn

(3) das Bauvorhaben auf einem Baugrundstück erfolgten soll, welches ein im Objektschutzplan (siehe Anlage „Objektschutzplan“) vermerktes charakteristisches, ortsbildprägendes Ensemble, Gebäude oder Naturdenkmal vorweist.

§2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Simon Morscher

Anlagen:

- Zonenplan

- Objektschutzplan